

Bl Ohr c/o Böhm 31860 Emmerthal, An der Schäferbreite 26

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**
Archivstraße 2
30169 Hannover

Email: Einwendungen-TBH@mu.niedersachsen.de
schriftliche Eingabe über Gemeinde Emmerthal



Landesverband Bürgerinitiativen
Umweltschutz Niedersachsen e.V.

Goebenstraße 3A / 30161 Hannover

vertreten durch

**Bürgerinitiative
zur
Verhinderung des
Kiesabbaus in
Ohr e.v.**

1. Vorsitzender

Ralf-Ulrich Böhm

An Der Schäferbreite 26

31860 Emmerthal

Tel. 05151/67279

Email: BoehmOhr@t-online.de

Ihr Zeichen

PT-KWG-40311/08/83/02

Ihre Nachricht vom

Bekanntm. v. 06.04.2021

Unser Zeichen

Ohr 21-10 Bö

Datum

04.07.2021

**Umgang mit radioaktiven Stoffen in einer Transportbereitstellungshalle für radioaktive Abfälle und Reststoffe gemäß § 12 StrlSchG sowie Bauantrag gemäß § 59 i.V.m. § 64 NbauO zur Errichtung eines Lagers für radioaktive Abfälle und Reststoffe am Standort Grohnde
Beteiligungsverfahren
-Stellungnahme-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im oben genannten Verfahren wird ausweislich der vorliegenden Vollmacht des LBU Niedersachsen e.V. vom 08.03.2019 als Stelle zur Entgegennahme von Mitteilungen, Abgabe von Erklärungen und Stellungnahmen gem. §38 NAGBNatSchG die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Vorbemerkung:

Die Benennung von Unterlagen in der Stellungnahme erfolgt gemäß der Bezeichnung/Nummerierung auf der Internetseite, z.B. 2.1 Antrag TBH-KWG.

Das geplante quaderförmige Bauwerk aus TBH und Betriebsgebäude ist mit einer Länge von 90,03m, einer Breite von 28,10m und einer Höhe über FOK bis Ok Attika von 16,92m eine neue bauliche Dominante auf dem Kraftwerksgelände (Unterlagen 3.10 bis 3.14: Lageplan, Ansichten, Schnitte). Hinzu kommen eine 6m breite Um- und Zufahrt mit 600qm + 330qm Lagerfläche außerhalb des Gebäudes (3.14. Grohnde Lageplan).

Zu beachten ist, dass die derzeit dominierenden Baulichkeiten wie Kühltürme, jetziges Betriebsgebäude, Reaktorkuppel etc. im Laufe der Jahre zumindest oder nur oberflächengleich (1.9.19 UVP-Bericht konventioneller Rückbau, Kap. 3.1 Seite 2) rückgebaut werden. Um so mehr wird das neue Gebäude in der Wahrnehmung und den von ihm verursachten Auswirkungen

gen hervortreten.

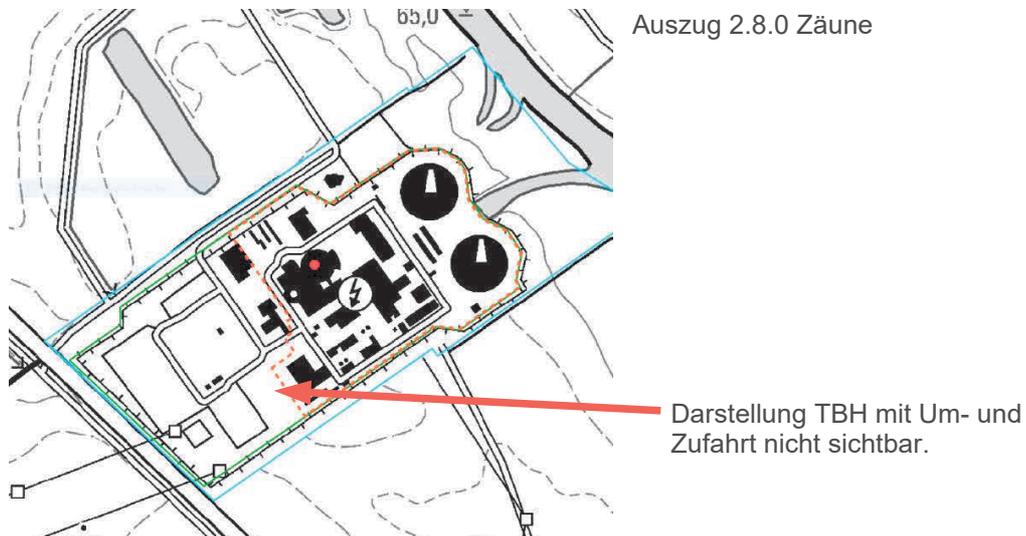
Hinzuzufügen ist, dass die Ausrichtung des Gebäudes annähernd quer zum Wesertal und quer zur Hauptwindrichtung (2.8 UVP-Bericht, Kap. 5.6.3.2 „Im Maximum weht der Wind in östliche Richtung“) beabsichtigt ist.

Das Bauwerk ist auf dauerhaften zeitlich unbegrenzten Bestand ausgelegt. Zum einen ist absehbar, dass der Zweck der TBH zur Zwischen- und Pufferlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen über einen sehr langen Zeitraum bestehen wird. Ein Endlager für diese Art von Abfällen ist nicht vorhanden. In den Unterlagen wird die Inbetriebnahme von Schacht Konrad mit 2027 angenommen. (2.7 Kurzbeschreibung TBH, Kap. 2, 2. Abs.) Der gesunde Menschenverstand bzw. die Lebenserfahrung sagt uns, dass sich die Herrichtung von Endlagern immer wieder verzögert. Zum anderen wird allein der Abbau des KWG auch mit Anfall von schwach- und mittelradioaktivem Abfall sich über ca. 14 Jahre erstrecken (1.9.19 UVP-Bericht konventioneller Rückbau, Kap. 3.1, 1. Abs.). Weiterhin ist im Antrag offengehalten, ob die TBH nach Entlassung aus der atomrechtlichen Überwachung einer weiteren Nutzung oder dem Abbruch zugeführt wird (2.7 Kurzbeschreibung TBH, Kap. 4.4, letzter Satz). Es ist also von einem Bestand „auf alle Ewigkeit“ auszugehen.

Die UVP hat daher zwingend diesen Aspekt der andauernden Bestands zu berücksichtigen.

Im Detail:

I. **2.8.0** UVP-Bericht TBH Anhang Zäune: Cursortext: „Der Lageplan zeigt die Anordnung der geplanten TBH-KWG auf dem Betriebsgelände.“ Feststellung: Die TBH ist nicht eingezeichnet.



II. **2.8.20** UVP-Bericht TBH Karte 3 Baulärm Rohbau Halle: Darstellung in der Karte entspricht nicht der Planung. Dies gilt auch für die Karten 2.8.18 und 2.8.19.



Auszug 2.8.20 Karte 3

Laut Legende „grün“ gleich Halle (Neubau), hier quadratisch statt wie geplant rechteckig. Abmessungen stimmen nicht, hier nur ca. 60m Seitenlänge, geplant jedoch Längsseite rd. 90m.

III. **2.8.9** UVP-Bericht TBH Bestandskonfliktplan im Vergleich mit **2.8.15** UVP-Bericht TBH Kartierung Biotope: Übereinstimmung in der Darstellung und Bezeichnung nicht gegeben.



Auszug 2.8.9

Aus Legende A 11

Biotyp	
	Acker (A)
	Allee/Baumreihe (HBA)
	Artenarmer Scherrasen (GRA)
	Artenreicher Scherrasen (GRR)
	Artenreicher Scherrasen/Weg (GRR/OVW)
	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung (OFZ)
	Befestigter Graben (FGX)
	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB)
	Brücke (OVB)
	Gleisanlage (OVE)
	Kernkraftwerk (OKK)
	Kernkraftwerk/Ziergebüsch heimische Gehölze (OKK/BZE)
	Lagerplatz (OFL)
	Mesophiles Grünland, Mahweide, gute Ausprägung (GMWw+)
	Parkplatz (OVP)
	Ruderalgebüsch/Sonst. Gebüsch (BR)
	Sonstige standortgerechte Gehölzbestände (HPS)
	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WP)
	Sonstiges Gebäude im Außenbereich (ONS)
	Sportplatz (PSP)
	Straße (OVS)
	Stromverteilungsanlage (OKV)
	Temporäres Stillgewässer (ST)
	Unversiegelte Fläche (Schutzgut Boden)
	Vollig ausgebauter Fluss (FZV)
	Weg (OVW)
	Ziergebüsch aus überwiegend heim. Gehölzen (BZE)

Legende

- Abgrenzung der TBH-KWG
 - Verkehrsfläche
 - Zaun
- Legende der Biotypen siehe A-11

???

Siehe Darstellung in 2.8.15. In zumindest zwei Fällen stimmen die Bezeichnungen der Biotypen nicht überein. Was stimmt denn nun? Zudem führt die stark unterschiedliche Signatur und Farbgebung zur Irritation. Im Grundsatz sind es / sollten es gleiche Inhalte sein.



Auszug 2.8.15

Legende

Biotope

- Einzelstrauch (BE)
- Allee/Baumreihe (HBA)
- Sonstiger Einzelbaum/Baumgrupp (HBE)
- Acker (A)
- Ruderalgebüsch / Sonstiges Gebüsch (BR)
- Ziergebüsch überwiegend einheimischer Gehölze / Kernkraftwerk begrüntes Dach (BZE/OKKg)
- Befestigter Grabe (FGX)
- Völlig ausgebauter Fluss (FZV)
- Mesophiles Grünland verbuscht, beweidet, besonders gute Ausprägung (GMww+)
- Artenreicher Scherrasen / Weg (GRR/OVW)
- Artenarmer Scherrasen (GRA)
- Artenreicher Scherrasen (GRR)
- Allee/Baumreihe (HBA)
- Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung / Sonstiges Gebüsch (HP/BR)
- Lagerplatz (OFL)
- Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung (OFZ)
- Kernkraftwerk / Ziergebüsch überwiegend einheimischer Gehölze (OKK/BZE)
- Kernkraftwerk (OKK)
- Stromverteilungsanlage (OKV)
- Brücke (OVB)
- Sonstiges Gebäude im Außenbereich (ONS)
- Gleisanlage (OVE)
- Parkplatz (OVP)
- Straße (OVS)
- Weg (OVW)
- Sportplatz (PSP)
- Temporäres Stillgewässer (ST)
- Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB)
- Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WP)

Manko: Einzelbäume nicht erfasst.

IV. **2.8.9** UVP-Bericht TBH Bestandskonfliktplan Karte A-9: Die zeichnerische Darstellung des Konflikts / der Konflikte ist nicht gegeben. Die eher symbolhafte scheinbar unmaßstäbliche Zeichnung (Umfahrt, Arbeitsflächen Erdbewegung) lässt eine Einschätzung der Konflikte nicht zu. Eine Kennzeichnung der betroffenen bzw. entfallenden Biotope und der zu erhaltenden Biotope ist nicht vorhanden (Gehölzbestände HPS, Einzelbäume etc). Mengen- und Flächenangaben sind nicht gegeben. Da auch an anderer Stelle des Antrags (z.B. 3.14 Lageplan) hierzu keine Darstellungen auffindbar sind, ist ein Nachvollzug und eine Bewertung nicht möglich.



Auszug 2.8.9

Legende

- Abgrenzung der TBH-KWG
- Verkehrsfläche
- Zaun
- Legende der Biotoptypen siehe A-11

Darstellung für diesen Zweck nicht nachvollziehbar.

V. **2.8 UVP-Bericht, hier Kapitel 6.9 Schutzgut Klima:** In den Ausführungen wird die Ausrichtung quer zur Hauptwindrichtung (2.8 UVP-Bericht, Kap. 5.6.3.2 „Im Maximum weht der Wind in östliche Richtung“) nicht berücksichtigt. Ein Gebäude von rd. 90m Länge und rd. 17m Höhe als Sperrriegel hat zumindest kleinräumige Auswirkungen.

VI. **2.8 UVP-Bericht, hier Kapitel 6.10 Schutzgut Landschaft:** Der Aussage, dass sich das Erscheinungsbild des Anlagenstandorts nicht wesentlich verändert, kann nicht gefolgt werden. Zum einen stellt das Bauwerk auf Grund seiner Dimensionierung auch im Kontext mit den jetzt noch vorhandenen Baukörpern eine auch aus der Ferne wahrnehmbare Dominante quer zur Talrichtung dar und zum anderen darf der Zeitenlauf mit Rückbau der anderen Großbauwerke nicht vernachlässigt werden. Die Annahme, dass in 20-30 Jahren die TBH ein „Alleinstellungsmerkmal“ haben könnte, ist nicht unwahrscheinlich. Zudem hat sich die Antragstellerin vorbehalten, das Bauwerk später einer anderen Nutzung dauerhaft zuzuführen (2.7 Kurzbeschreibung TBH, Kap. 4.4, letzter Satz).

Die Betrachtung Schutzgut Landschaft hat also die Dauerhaftigkeit unter sich ändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Geeignet sind die Ansicht auflockernde Gehölz- und / oder Baumpflanzungen. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, ob der vorhandene Gehölzriegel parallel zur geplanten östlichen Längsseite der TBH in Gänze oder in Teilen oder überhaupt erhalten wird. Bedauerlicherweise kann dies nicht eindeutig den Unterlagen entnommen werden. Bedauerlich ist weiterhin, dass eine zeichnerische Darstellung der möglicherweise geplanten „grünen“ Maßnahmen nicht vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang kommt der Fassadengestaltung an sich eine erhebliche Bedeutung zu. Vorgesehen ist eine Farbgebung der Trapezblech-Fassadenelemente in einheitlich RAL 1015 „Hellelfenbein“, Attikablech und Lisenen in RAL 8025 „Blassbraun“ und der Sockel in RAL 8014 „Sepiabraun“ (3.12 Ansichten). Angeregt wird eine Prüfung, ob nicht eine Farbgebung von unten dunkler (RAL 1001 „Beige“, RAL 1014 „Elfenbein“) zu oben heller (RAL 1015 Hellelfenbein) in Elementgrößen zu einer optimaleren Einbindung in die Landschaft führt.

VII. **2.8 UVP-Bericht, Kapitel 6.61 Flächeninanspruchnahme Boden im Zusammenhang mit Kap. 9.2.3 und Kap. 10.5.3:** In den genannten Kapiteln wird die Flächeninanspruchnahme dargestellt und erläutert. Allerdings nur zahlenmäßig in Ergebnisform. Bedauerlicherweise ist eine zeichnerische Darstellung welche Flächen wo und in welcher Größenordnung verplant werden nicht auffindbar. Ein Nachvollziehen und Bewerten ist nicht gegeben. Die Querverweise auf andere Kapitel führen in dieser Hinsicht nicht zum Erfolg.

VIII. **2.8 UVP-Bericht, Kap. 9.2 Konfliktanalyse und Eingriffsermittlung und hier insbesondere Tabelle 9.2.-1 Eingriffsbilanzierung:** Auch in diesem Kapitel werden Flächengrößen textlich verarbeitet. Kartografisch wird auf den Bestands- und Konfliktplan Karte A-9 und Karte A-11 verwiesen. Einziger Inhalt von Karte A-11 ist die Legende zu Karte A-9. Ich verweise auf meine Ausführungen zu VI. Seite 4: „Die zeichnerische Darstellung des Konflikts / der Konflikte ist nicht gegeben. Die eher symbolhafte scheinbar unmaßstäbliche Zeichnung (Umfahrt, Arbeitsflächen Erdbewegung) lässt eine Einschätzung der Konflikte nicht zu. Eine Kennzeichnung der betroffenen bzw. entfallenden Biotope und der zu erhaltenden Biotope ist nicht vorhanden (Gehölzbestände HPS, Einzelbäume etc). Mengen- und Flächenangaben sind nicht gegeben. Da auch an anderer Stelle des Antrags (z.B. 3.14 Lageplan) hierzu keine Darstellungen auffindbar sind, ist ein Nachvollzug und eine Bewertung nicht möglich.“

IX. 2.8 UVP-Bericht, Kap. 10.5.3 Gegenüberstellung Kompensationsbedarfs und Kompensationsfläche mit Verweis auf die Maßnahmenblätter **Kap. 10.7.1**: Ob die genannten Maßnahmen und Flächen geeignet sind, zu einer Kompensation zu führen, kann nicht beurteilt werden. Wie schon ausgeführt ist die Nachvollziehbarkeit durch eine zeichnerischen Darstellung nicht gegeben. In den Maßnahmenblättern V1/V2 + S1 + K1 wird auf einen Maßnahmenplan verwiesen. Ein **Maßnahmenplan** ist in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht auffindbar. Die Nachvollziehbarkeit und Bewertung ist nicht gegeben.

Fazit: Eine abschließende Beurteilung des geplanten Baus einer TBH mit Betriebsgebäude ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht möglich. Wie ausgeführt, scheinen Unterlagen nicht vorhanden zu sein. Hinsichtlich Landschaftsbild und Klima sollte der Aspekt des dauerhaften Verbleibs des Bauwerks stärker berücksichtigt werden.

Eine weitere Beteiligung wäre freundlich.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:

Vollmacht LBU vom 08.03.2019